
Übersicht

In dieser Botschaft formuliert der Bundesrat die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes in der Kreditperiode 2016–2019: Gestützt auf die Herausforderungen, die sich namentlich aus der Globalisierung, der Digitalisierung, dem demografischen Wandel, der Individualisierung und der Urbanisierung für die Kulturpolitik ergeben, soll die Förderpolitik des Bundes in den nächsten Jahren auf die drei Handlungsachsen «kulturelle Teilhabe», «gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation» ausgerichtet und durch verschiedene Massnahmen entlang dieser Handlungsachsen umgesetzt werden. Der Bundesrat setzt sich im Weiteren zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden in der Kulturpolitik zu intensivieren und eine «Nationale Kulturpolitik» zu etablieren. Zur Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes in den Jahren 2016–2019 beantragt der Bundesrat Finanzmittel in der Höhe von insgesamt 894,6 Millionen Franken.

Ausgangslage

Gemäss Artikel 27 des Bundesgesetzes vom 11. Dezember 2009 über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz; KFG) erfolgt die finanzielle Steuerung der Kulturförderung des Bundes jeweils über eine vierjährige Botschaft (Kulturbotschaft). Die Kulturbotschaft für die Jahre 2016–2019 ist die zweite Kulturbotschaft. Um in der Folgeperiode eine zeitliche Abstimmung mit den mehrjährigen Finanzierungsbeschlüssen in anderen Aufgabenbereichen zu erreichen, soll die Geltungsdauer der vorliegenden Kulturbotschaft nach dem Vernehmlassungsverfahren unter Beibehaltung des durchschnittlichen Ausgabenwachstums für die ganze Förderperiode von 3,4 Prozent um ein Jahr bis 2020 verlängert werden. Die Anpassung der Zahlungsrahmen und des Rahmenkredits erfolgt nach der Vernehmlassung.

Die Kulturbotschaft 2016–2019 definiert neue strategische Handlungsachsen für die Kulturpolitik des Bundes und legt das Fundament für eine «Nationale Kulturpolitik» (vgl. unten). Die Neuausrichtung der strategische Handlungsachsen führt in den einzelnen Förderbereichen zu neuen Fördermassnahmen respektive zu neuen Förderakzenten. Abgesehen von diesen Neuerungen schreibt die Kulturbotschaft 2016–2019 die bisherige Kulturpolitik fort und sieht allenfalls punktuelle Anpassungen in den einzelnen Förderbereichen vor (z. B. Verstärkung der Auslandaktivitäten von Pro Helvetia und Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus des Schweizerischen Nationalmuseums im 2016).

Strategische Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes

Tiefgreifende gesellschaftliche Entwicklungen beeinflussen den Kulturbereich und führen zu neuen Herausforderungen (vgl. Ziff. 1.4):

- Die Globalisierung setzt Kulturunternehmen und Kulturschaffende einem harten internationalen Wettbewerb aus. Die Globalisierung kann zu einer Reduktion kultureller Ausdrucksformen und Angebote führen und stellt eine Herausforderung für die Wahrung der kulturellen Vielfalt dar.*

-
- *Die Digitalisierung beeinflusst die Produktion und den Vertrieb von Kulturgütern und kulturellen Dienstleistungen nachhaltig. Insbesondere im Musik-, Literatur- und Filmbereich befindet sich die gesamte Verwertungskette derzeit im Umbruch.*
 - *Der demografische Wandel lässt die Schweiz vielfältiger, älter und bevölkerungsreicher werden. Migration, Alterung und Bevölkerungswachstum machen die Schweiz heterogener und stellen eine Herausforderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Verständigung zwischen den verschiedenen sprachlichen und kulturellen Gemeinschaften der Schweiz dar.*
 - *Die Individualisierung verstärkt sich namentlich aufgrund höherer Einkommen, steigendem Bildungsniveau sowie einer Zunahme verfügbarer Freizeit in den letzten Jahrzehnten. In der «Multioptionsgesellschaft» wird das Kulturpublikum stets heterogener und die Erwartungen und Ansprüche an das Kulturangebot divergieren immer stärker.*
 - *Die Urbanisierung führt zu immer grösseren Agglomerationen. Das Kulturangebot auf dem Land nimmt dabei tendenziell ab. In Siedlungsgebieten erhöhen Verdichtung und energetische Sanierungen den Druck auf historische Bauten und Anlagen und stellen eine Herausforderung für die Baukultur dar.*

Vor diesem Hintergrund will der Bund seine Förderpolitik in den nächsten Jahren auf drei Handlungsachsen ausrichten und neue Massnahmen entlang dieser Handlungsachsen umsetzen (vgl. Ziff. 1.6.2):

- *Kulturelle Teilhabe: Kulturelle Teilhabe meint die aktive und passive Teilnahme möglichst Vieler am Kulturleben und am kulturellen Erbe. Die Stärkung der Teilhabe am kulturellen Leben wirkt den Polaritäten in der Gesellschaft entgegen und ist damit eine zentrale Antwort auf die Herausforderungen der kulturell diversen Gesellschaft. In der Förderperiode 2016–2019 sind folgende Neuerungen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe vorgesehen: Erstens will der Bund den physischen, intellektuellen und finanziellen Zugang zur Kultur durch geeignete Massnahmen fördern (vgl. Ziff. 2.2.5). Zweitens will er in Umsetzung der von Volk und Ständen am 23. September 2012 angenommenen neuen Verfassungsbestimmung zur musikalischen Bildung seine Anstrengungen in diesem Bereich verstärken: Bisherige Massnahmen sollen ausgebaut und neue Massnahmen – namentlich ein Programm «Jugend und Musik» – eingeführt werden (vgl. Ziff. 2.2.5). Drittens will der Bund die Leseförderung ausbauen und ergänzend zur bisherigen Unterstützung von Organisationen neu auch Einzelvorhaben fördern wie etwa Kinder- und Jugendbuchfestivals oder Lesetage (vgl. Ziff. 2.2.5). Um dem Publikum die Bundeskunstsammlungen näherzubringen, soll schliesslich eine «Virtuelle Nationalgalerie» entstehen (vgl. Ziff. 2.2.1). Abgesehen von diesen neuen spezifischen Massnahmen werden alle Kulturinstitutionen des Bundes die kulturelle Teilhabe in Zukunft verstärkt in den Fokus ihrer Tätigkeit nehmen, etwa im Bereich der Bibliotheks- und Museumspolitik.*
- *Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Anerkennung der kulturellen Vielfalt der Gesellschaft und Respekt vor sprachlichen und kulturellen Minderheiten*

sind wichtige Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden des Landes. Durch folgende Massnahmen will der Bund in der Förderperiode 2016–2019 den Zusammenhalt stärken: Vermehrte Förderung literarischer Übersetzungen zwischen den Landessprachen (vgl. Ziff. 2.1.4). Stärkung des Stellenwerts der italienischen Sprache ausserhalb der italienischen Schweiz (vgl. Ziff. 2.2.6). Weiterentwicklung des schulischen Austauschs zwischen den Sprachregionen (vgl. Ziff. 2.2.6). Intensivierung des von Pro Helvetia geförderten Kulturaustauschs im Inland (vgl. Ziff. 2.2.6). Entwicklung einer Strategie zur Förderung zeitgenössischer Baukultur (vgl. Ziff. 2.2.3). Verbesserung der Lebensbedingungen der Schweizer Fahrenden als kulturelle Minderheit (vgl. Ziff. 2.2.7).

- *Kreation und Innovation: Kultur hat ein grosses Potenzial, positiv auf die Kreativität und Innovationskraft eines Staates wie auch auf dessen Wahrnehmung im Ausland einzuwirken. So ist das Kunst- und Kulturschaffen ein wichtiges Experimentier- und Erprobungslabor für Fragen der Zukunft und kann Innovations- und Erneuerungsprozesse auslösen. In der Förderperiode 2016–2019 will der Bund die Kreation und Innovation im Kulturbereich durch folgende Massnahmen stärken: Vertiefung der erprobten Zusammenarbeit zwischen Kulturförderung, Industrie und Wirtschafts- sowie Innovationsförderung in den Sparten Design und interaktive digitale Medien (vgl. Ziff. 2.1.2 und 2.4.1). Einführung einer Standortförderung im Bereich der Filmherstellung, die finanzielle Anreize setzt, damit Schweizer Filme und Schweizer Koproduktionen vermehrt in der Schweiz hergestellt werden und hier ihre Wertschöpfung erzielen (vgl. Ziff. 2.1.7).*

Nationale Kulturpolitik

Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, Individualisierung und Urbanisierung betreffen alle Staatsebenen gleichermassen und erfordern gemeinsame Antworten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen gibt es heute in der Schweiz aber kaum eine inhaltliche Abstimmung der Kulturförderung zwischen den verschiedenen Staatsebenen. Die erwähnten Entwicklungen erfordern eine engere Zusammenarbeit im Sinne einer «Nationalen Kulturpolitik». «Nationale Kulturpolitik» bedeutet, dass Bund, Kantone, Städte und Gemeinden die Herausforderungen gemeinsam analysieren und aufeinander abgestimmte Massnahmen als Antworten auf diese Herausforderungen entwickeln. Dazu wurde am 25. Oktober 2011 der «Nationale Kulturdialog» durch Bund, Kantone, Städte und Gemeinden ins Leben gerufen. Der «Nationale Kulturdialog» stellt das geeignete Gefäss dar, um einer nationalen Kulturpolitik inhaltliche Konturen zu verleihen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bund

Die mit der Kulturbotschaft beantragten Finanzierungsbeschlüsse belaufen sich auf insgesamt 894,6 Millionen Franken für die Förderperiode 2016–2019. Die beantragten Kredite liegen damit für die gesamte Finanzierungsperiode 2016–2019 53,7 Millionen Franken respektive 6,4 Prozent über der Finanzplanung des Bundes.